

Käuferbedingungen Laubholzsubmission 2024 in Reisbach/Reith



Holzlagerplatz: Reith bei Reisbach
Besichtigungszeitraum: Freitag, 19.01.2024 bis Mittwoch, 07.02.2024
Schneefreigarantie: Freitag, 19.01.2024 bis Sonntag, 21.01.2024
Freitag, 02.02.2024 bis Sonntag, 04.02.2024
Letzte Gebotsabgabe: Mittwoch, 07.02.2024 – 18.00 Uhr



Lageplan (QR-Code scannen)

Eröffnung der Gebote: Donnerstag, 08.02.2024 – 8.00 Uhr
(Geschäftsstelle: WBV Reisbach w.V., Frontenhausener Straße 4, 94419 Reisbach)

Veranstaltung am Laubholzplatz: Sonntag, 04.02.2024 – 14 Uhr am Holzlagerplatz bei Reith

Ergebnisbekanntgabe: Montag, 12.02.2024 – 12.00 Uhr unter www.wbv-reisbach.de

Letzter Abfuhrtermin: Montag, 01.04.2024 – 18.00 Uhr

Für Käufer, die sich mit Geboten an der Submission beteiligen wollen, gibt es Folgendes zu beachten:

Jeder Bieter erkennt durch die Abgabe seines Gebots diese allgemeinen sowie die besonderen Bedingungen an und verzichtet auf die nachträgliche Einrede, dass ihm diese nicht bekannt gewesen seien. Diese gelten ab sofort für alle durchgeführten Submissionen.

1. Gebotsabgabe:

- Die Gebotsabgabe erfolgt in ganzen Euro pro Festmeter (Euro/fm) netto, hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer. Gebote unter 80 Euro pro Festmeter netto werden nicht berücksichtigt.
- Auf jeden Stamm darf nur ein Gebot pro Käufer abgegeben werden.
- Gebote in bedingter Form, gemeinschaftliche Gebote mehrerer Personen oder Nebengebote werden nicht berücksichtigt.
- Forderungen von Bietern bezüglich Max- und Mindestmengen kann nicht entsprochen werden.
- Bei Submissionen wird der Widerruf von Geboten nur berücksichtigt, wenn er dem Verkaufsleiter in Schriftform vor Öffnung des ersten Gebotes vorliegt.
- Die Kaufgebote bedürfen der Schriftform und müssen bis spätestens Mittwoch, 07.02.2024, 18.00 Uhr, bei nachfolgender Postanschrift eingegangen sein: **WBV Reisbach w.V., Frontenhausener Straße 4, 94419 Reisbach**
- Es besteht auch die Möglichkeit, die Kaufgebote bis Mittwoch, 07.02.2024, 18.00 Uhr, direkt an der Geschäftsstelle der WBV Reisbach, Frontenhausener Straße 4, 94419 Reisbach abzugeben.
- Die Gebote müssen in einem verschlossenen Umschlag mit folgender Aufschrift eingereicht werden: **„Gebot zur Submission in Reisbach/Reith 2024“**
- Die Umschläge müssen bis zur Öffnung der Gebote unbeschädigt sein.
- Es werden nur **schriftliche** Gebote berücksichtigt (keine Faxe/E-Mails).
- Die Gebote müssen in deutlich lesbarer Schrift folgende Angaben enthalten. Das Losverzeichnis ist entsprechend gestaltet und soll für die Gebotsabgabe verwendet werden:
 - „Gebot zur Submission in Reisbach/Reith 2024“
 - Name, Anschrift, Telefonnummer, Fax oder E-Mail-Adresse des Bieters (Firmenstempel)
 - Gebot in ganzen Euro/Festmeter
 - Datum und rechtsverbindliche Unterschrift (auf **jeder** Seite des Losverzeichnis, auf der ein Gebot abgegeben wird)
 - Unterschriebenes und vollständig ausgefülltes SEPA-Lastschriftmandat

Die Gebotseröffnung und die EDV-mäßige Erfassung der Gebote erfolgt ab Donnerstag, 08.02.2024, 8.00 Uhr, an der Geschäftsstelle der WBV Reisbach w.V., Frontenhausener Straße 4, 94419 Reisbach. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Auswertung der Angebote mit behördlicher Aufsicht, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, am Mittwoch, 07.02.2024, um 18.00 Uhr zu beginnen.

2. Gebotsannahme:

- Nach Öffnung und Datenerfassung aller Gebote erteilt der Verkaufsleiter dem Meistbietendem dem Zuschlag, wenn ihm dessen Angebot als angemessen erscheint und gegen die Zahlungsfähigkeit keine Bedenken bestehen. Werden von mehreren Bietern gleich hohe Meistgebote auf einen Stamm abgegeben, so wird durch Los entschieden wer als Meistbietender zu gelten hat. Die Art der Verlosung bestimmt der Verkaufsleiter.
- Bei Zweifeln oder Streitigkeiten über das Meistgebot entscheidet der Verkaufsleiter.
- Mit dem Zuschlag gilt der Verkauf als rechtsverbindlich abgeschlossen.
- Für die Zuschlagserteilung kommen nur Gebote in Frage, die den Bedingungen nach Inhalt und Form entsprechen. Alle anderen Gebote werden nicht berücksichtigt. Der Verkaufsleiter kann jedoch Gebote mit unerheblichen Formfehlern als gültig betrachten.
- Mit dem Zeitpunkt, an dem das Holz zugeschlagen wird, geht die Gefahr des Verlustes, des Untergangs und der Wertminderung des verkauften Holzes auf den Käufer über, nicht aber das Eigentum.
- Die Zuschlagserteilung ist freibleibend, insbesondere bei zu tiefen Geboten.

3. Allgemeine Verkaufs- und Zahlungsbedingungen:

- Verkaufstag im Sinne der Verkaufs- und Zahlungsbedingungen ist bei einer Meistgebotsvergabe der Tag des Zuschlags.
- Das Holz wird im Anhalt an die „Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel RVR“ vermessen.
- Das Holz wird in Festmetern ohne Rinde verkauft.
- Für Fremdkörper, wie z. B. Metallteile, wird weder vom Holzverkäufer noch von einer der Waldbauernvereinigungen/Forstbetriebsgemeinschaften eine Haftung übernommen. Das Risiko diesbezüglich trägt der Käufer.
- Es gilt der Grundsatz „Gekauft wie Gesehen“. Das Holz wird so verkauft, wie es am Submissionstag auf dem Submissions-Lagerplatz bereitgestellt ist. Das Holz gilt mit Zuschlagserteilung als überwiesen. Es wird davon ausgegangen, dass es besichtigt worden ist. Der Verkauf frei Lagerplatz beinhaltet nicht die Verpflichtung zur Kostentragung bei einer eventuellen Schneeräumung.
- Die Stämme werden nach der Ergebnisbekanntgabe mit der Käufernummer markiert. Diese wird dem Käufer mitgeteilt.
- Dem Käufer kann kein Skontoabzug gewährt werden.
- Zur Vereinfachung der Zahlungsmodalitäten bitten wir die Käufer in ein Lastschriftverfahren einzuwilligen.
- Die Kaufpreiszahlungen haben innerhalb der im Einzelfall genannten Fristen zu erfolgen. Fällt das Ende der Frist auf einen Samstag, Sonn- oder ges. Feiertag, so ist Fristende der darauffolgende Werktag. Bei nicht fristgerechter Zahlung gerät der Käufer automatisch in Verzug, ohne dass es einer weiteren Zahlungsaufforderung bedarf. Maßgebend ist der Tag am dem der Betrag durch die Zahlstelle dem Verkäufer gutschrieben wird.
- Befindet sich der Käufer in Zahlungsverzug, so sind die gem. §288 Abs. 2 BGB vorgesehenen Verzugszinsen fällig.
- Solange sich der Käufer in Zahlungs- oder Annahmeverzug befindet, steht der WBV Reisbach ein angemessenes Rückbehaltungsrecht zu und kann des Weiteren bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach § 323 BGB zurücktreten.
- Das Rückbehaltungsrecht gilt auch, wenn erkennbar wird, dass der Anspruch der WBV Reisbach auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird (z. B. Eröffnung Insolvenzverfahren...)
- Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Käufer bleibt das Eigentum an dem verkauften Holz vorbehalten.
- Es ist beim Submissionsplatz darauf zu achten, dass bei den Holztransportern zur Abstützung ihrer Ladekräne Unterleger verwendet werden. Druckschäden durch die Stützen sind unbedingt zu vermeiden. Verursachte Schäden werden dem Käufer in Rechnung gestellt. Der Käufer haftet für alle schuldhaft entstehenden Schäden durch ihn oder seine Beauftragten jedoch nur, soweit diese Schäden über eine normale Abnutzung hinausgehen.
- Die Holzabfuhr hat bis spätestens Montag, 01.04.2024 – 18.00 Uhr zu erfolgen. Nach diesem Zeitpunkt noch am Submissionsplatz befindliches Holz geht in das Eigentum der WBV Reisbach über.
- Für den Verkauf des angebotenen Holzes gelten die o.g. Bedingungen mit dem Zusatz, dass dem Käufer eine Vermittlungsgebühr von 10 Euro/Festmeter zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt wird.

Verkaufsleiter: Armin Maier, Geschäftsführer WBV Reisbach, Tel. 0175/4337315

Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt am Montag, 12.02.2024, um 12.00 Uhr, auf unserer Internetseite www.wbv-reisbach.de. Käufer, die einen Zuschlag erhalten haben, werden separat per Mail, Fax oder Post benachrichtigt.

Reisbach, 19. Oktober 2023